

BESUCHER – UND HAUSORDNUNG

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums der Westlausitz begrüßen Sie sehr herzlich und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Unsere Öffnungszeiten sind wie folgt:

Dienstag - Freitag: 10 - 18 Uhr

Samstag & Sonntag: 10 - 18 Uhr

Feiertag: 10 – 18 Uhr, außer 24., 31.12. + 01.01.

Montag: geschlossen

Die Haus- und Besucherordnung dient dem Schutz von Personen und Objekten im gesamten Museum und den Freianlagen und ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten des Museums erkennen Sie unsere Besucherordnung sowie alle zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

Eintrittspreise:

Der Zutritt zu den Ausstellungsräumen ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte möglich. Diese ist an der Kasse zu erwerben. Für den Besuch wird ein Entgelt nach der Benutzungsordnung des LRA Bautzen erhoben. Diese hängt im Eingang – und Kassenbereich aus. Die Eintrittskarte ist für den ausgestellten Tag gültig. Die Jahreskarte hat ihre Gültigkeit für ein Jahr, ab dem Tag der ersten Entwertung.

Einzelpersonen und Familien

Eintritt pro Person 5,00 Euro

Eintritt pro Person ermäßigt 2,50 Euro

Eintritt für eine Familie 12,00 Euro (2 Erwachsene + Kinder)

als Gruppe ab 7 Personen zahlen Sie

Eintritt pro Person 4,50 Euro

Eintritt pro Person ermäßigt 2,00 Euro

Führungsgebühr zusätzlich zum Eintritt

pro Person 2,00 Euro

pro Person ermäßigt 1,50 Euro

Jahreskarte für 3 Museen

Museum der Westlausitz - Sorbisches Museum Bautzen - Energiefabrik Knappenrode

pro Person 30,00 Euro

ermäßigt 15,00 Euro

Familie 50,00 Euro

Die Jahreskarte ist 12 Monate gültig und bietet freien Eintritt in alle 3 Museen und zu den museumseigenen Veranstaltungen.

Ermäßigungen:

Kinder ab 6 Jahre, Schüler*innen, Studenten und Studentinnen, Azubis, Schwerbehinderte, Freiwilligen-Dienst-Leistende, Wehr-Dienst-Leistende und Zivil-Dienst-Leistende, Inhaber*innen des Sozialpasses des Landkreises Bautzen und des Sächsischen Familienpasses, Inhaber*innen der Sächsischen Ehrenamtskarte, Inhaber*innen der JuLeiCa (Jugendleitercard), Inhaber*innen der Bayrischen Ehrenamtskarte für den Landkreis Cham

freien Eintritt erhalten:

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre (0-5 Jahre frei)

Begleitpersonen Schwerbehinderter, von Reiseveranstaltungen und Schülergruppen

Mitarbeiter*innen der Presse (mit Presseausweis)

Mitglieder des Internationalen Museumsrates (ICOM), des Deutschen und Sächsischen Museumsbundes

Mitglieder des Vereins "Freunde und Förderer des Museums der Westlausitz e.V."

Gäste aus Politik, Wirtschaft und Kultur, die in Arbeitsbeziehungen mit dem Museum der Westlausitz oder dem Träger stehen

Zahlungsarten:

Führungsgebühren und Tickets können an der Kasse beim Besucherservice bar oder mit EC – Karte bezahlt werden!

Verhalten in den Ausstellungsräumen:

Die Ausstellung steht allen Besuchern offen. Lehrer, Gruppenleiter und Erziehungsberechtigte sind für angemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen verantwortlich und müssen diese ständig begleiten und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein oder in Notfällen wenden Sie sich bitte an den Besucherservice.

Bitte beachten Sie, dass zu Ihrer eigenen und der Sicherheit aller Besucher das Rennen in den Ausstellungsräumen untersagt ist. Abfälle, insbesondere Kaugummi dürfen nicht in der Ausstellung weggeworfen werden. Sie sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten. Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Essen und Trinken

Das Essen und Trinken sind in den Ausstellungsräumen untersagt.

In der ersten Etage befindet sich ein Wasserspender, der für jeden Besucher frei zugänglich ist.

Rauchen

Das Rauchen ist nur im Freigelände erlaubt

Fotografieren

Das Fotografieren für private Zwecke ist erlaubt. Bei Sonderausstellungen können die Leihgeber ein Foto – und Filmverbot aus urheberrechtlichen Gründen verlangen. Darauf wird speziell hingewiesen. Für gewerbliche Nutzung ist sind Foto – bzw. Drehgenehmigung bei der Museumsleitung zu beantragen. Die dafür anfallenden Kosten müssen im Voraus bezahlt werden. Jegliche Veröffentlichung von Aufnahmen ist nur mit Genehmigung der Museumsleitung zulässig.

Tiere

Die Mitnahme von Tieren in die Ausstellung ist untersagt! Ausnahmen sind Blindenhunde bzw. Behindertenbegleithunde soweit sie im Behindertenausweis vermerkt sind!

Allgemeine Informationen zum Besucherbereich

Garderobe und Gepäck

Garderobenaufbewahrung: Vor Eintritt in die Ausstellungsräume sind sperrige Gegenstände aller Art, Regenschirme, Wetterumhänge, nasse Bekleidungsstücke, Rucksäcke und Tragegestelle in den dafür vorgesehenen Münzpfand – Schließfächern in der 1. und 2. Etage einzuschließen. Die Schließfächer werden von den Besuchern eigenhändig bestückt und verschlossen. Die Nutzung der Garderobe ist kostenlos, für die Schließfächer ist ein Pfand zu entrichten. Der Schlüssel verbleibt während der Nutzung des Schließfaches beim Besucher.

Für Garderobe, Schließfächer und verlorene Sachen übernimmt das Museum der Westlausitz keine Haftung!

Fundsachen

Fundsachen sind mit Angabe des Fundortes an der Kasse beim Besucherservice abzugeben. Sie werden zwei Wochen aufbewahrt und anschließend dem Fundbüro in Kamenz, Verwaltungsgebäude, Pfortenstr. 6 im 1. Obergeschoss, übergeben.

Babywickelraum

Eltern mit Babys und Kleinkindern steht im 1. DG im Bereich der Behindertentoilette ein Babywickeltisch zur Verfügung.

Beschwerden, Anregungen und Fragen

Für Anregungen, Lob, Beschwerden oder Rückfragen bietet das Museum der Westlausitz Besucherumfragekarten an. Diese Karten können Sie beim Besucherservice oder in den dafür vorgesehenen Briefkasten im Foyer abgeben.

Sicherheit

Die Ausstellungsräume und der Kassenbereich werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht!

Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Exponate und Einrichtungen des Museums nicht gefährdet, beschädigt oder zerstört werden!

Er hat dafür zu sorgen, dass kein anderer Besucher oder Mitarbeiter gefährdet oder gar verletzt wird. Für Schäden haftet der Verursacher im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Bei Gefahrenereignissen wie Brand, Panik, Unfall, tritt die Evakuierungsordnung in Kraft. Den Anweisungen des Besucherservices ist beim Verlassen des Hauses Folge zu leisten.

Die Besucher – und Hausordnung hängt öffentlich im Museum der Westlausitz aus.

Die Besucher – und Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft!

Die Museumsleitung